

Öffentliche Bekanntmachung

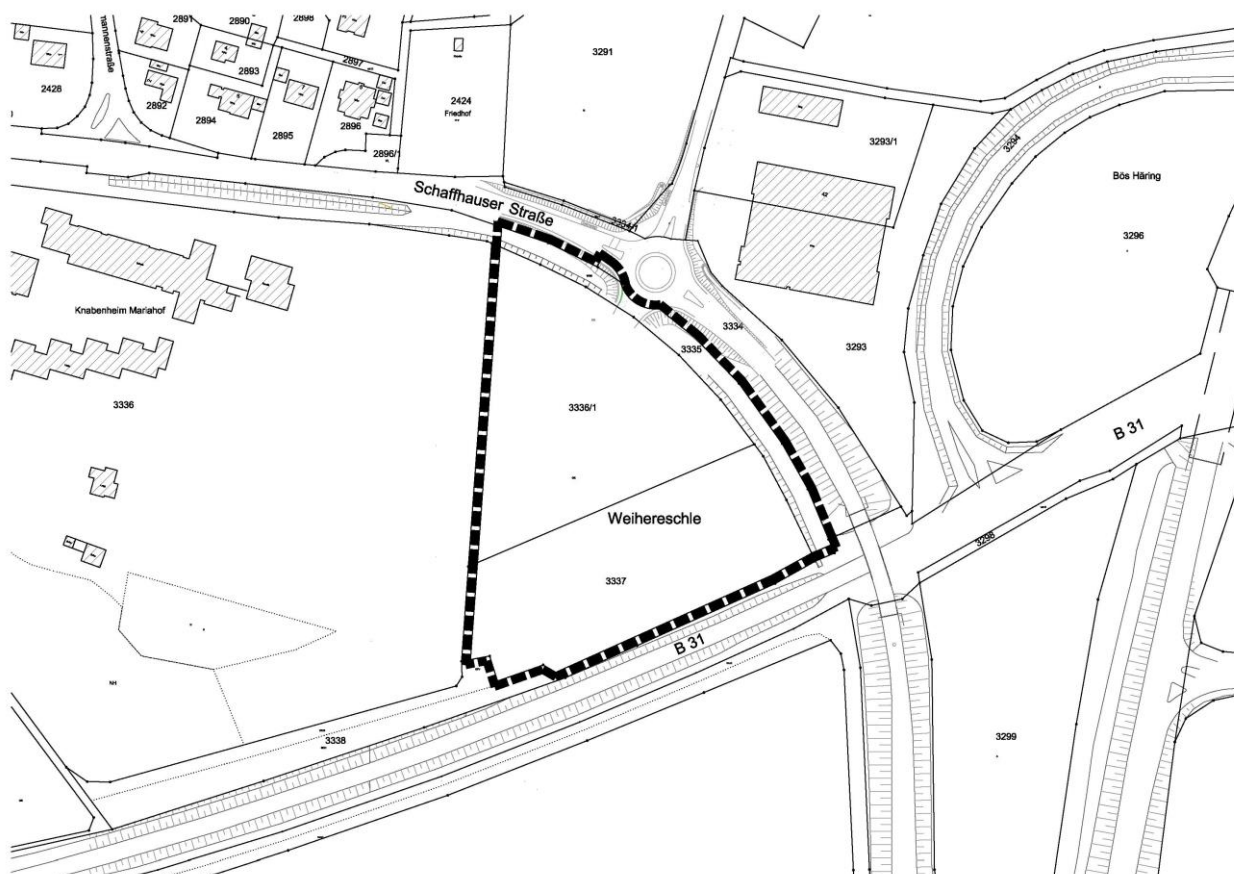
Bebauungsplan-Verfahren „Weihereschle – 1. Änderung“

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Hüfingen hat in öffentlicher Sitzung am 22.02.2018 den Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Weihereschle – 1. Änderung“ gebilligt und dessen öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Bebauungsplanänderung dient zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Lebensmittelsupermarkts und weiterer gewerblicher Nutzungen nahe des südöstlichen Stadteingangs von Hüfingen, im Gewann Weihereschle, zwischen Schaffhauser Straße (L 181) und der Bundesstraße B 31. Mit der Änderung des Bebauungsplans sollen insbesondere die innerer Erschließung und die Zufahrtssituation des Gewerbegebiets optimiert und eine bessere Aufteilung und Bebaubarkeit der Flächen ermöglicht werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans mit einer Größe von rd. 2,06 ha ergibt sich aus dem nachfolgend abgedruckten Abgrenzungsplan.



Zusätzlich sind die auszulegenden Unterlagen im offiziellen Internetportal der Stadt Hüfingen, unter www.huefingen.de/aktuelles eingestellt.

Nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar und liegen zur Einsicht vor:

- Umweltbericht zum Bebauungsplan vom 26.01.2018 mit Untersuchungen und Bewertungen der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter: Biotop (Eingriff in ein nach § 30 BNatSchG geschütztes Seggenried und dessen Ausgleich), Boden (Verlust bzw. Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch die Bebauung), Wasser (Betroffenheit des Grundwassers), Klima und Luft (lokalklimatische Bedeutung), Freizeit und Erholung, Mensch, Orts- und Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Tiere und Pflanzen (Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom 29.07.2017: Auswirkungen auf Artengruppen Säugetiere incl. Fledermäuse, Vögel, Reptilien, Schmetterlinge, Weichtiere).
- Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Beseitigung eines Seggenrieds, das nach § 30 BNatSchG bzw. § 30 NatSchG einem besonderen Schutz unterliegt; vom 23.10.2017.
- Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls für die Ansiedlung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebs gem. Ziff. 18.8 i.V.m. 18.6.2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vom 26.01.2018.

Nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB liegen folgende wesentliche umweltbezogenen Stellungnahmen der Fachbehörden und Träger öffentlicher Belange vor:

- Landratsamt SBK, Untere Naturschutzbehörde v. 24.01.2017: Hinweise zum erforderlichen Biotop-Ausgleich. Hinweise zum erforderlichen Inhalt der Umweltprüfung / Umweltbericht.
- Landratsamt SBK, Amt f. Wasser- und Bodenschutz v. 17.02.2017: Hinweise zur umweltgerechten Entwässerung, zum Bodenschutz.
- Landesnaturschutzverband BW, Stuttgart v. 27.01.2017: Hinweise u. Anregungen zum Umgang mit dem bestehenden Biotop und möglichen Ausgleichsmaßnahmen der Schutzgüter Boden, Wasser, Landschaftsbild, Artenschutz.
- Regierungspräsidium Freiburg, Ref. 91 Landesamt für Geologie, Rohstoffe + Bergbau v. 20.01.2017: Geotechnische Informationen (Baugrund).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hüfingen vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollen die volle Anschrift der Beteiligten enthalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hüfingen, den 23.02.2018

gez. Michael Kollmeier,
Bürgermeister